

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 26.03.2025 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Oberlechner Christian das Wort. GR Oberlechner Christian bringt dem Gemeinderat die Berichte über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 15.05.2025 und 24.06.2025 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat die Zusicherung der Förderung für die Kanalerweiterung in Waldenstein und Albrechts (BA 16) in der Höhe von € 243.364,- und für die Wasserleitungserweiterung in Waldenstein und Albrechts und Klein-Ruprechts (BA11) in der Höhe von € 53.650,- übermittelt. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist noch keine Zusicherung der Förderung übermittelt worden. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die Annahmeerklärungen beschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärungen von Bund für die ABA BA16 und WVA BA11, wie oben beschrieben, beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 5: Der Dorferneuerungsverein Grünbach errichtet beim Spielplatz in Grünbach einen Zubau zum Abstellgebäude. Die geschätzten Kosten betragen ca. € 40.000,-. Dieses Vorhaben wird über die Gemeinde abgewickelt. Der Dorferneuerungsverein erhält einen Zuschuss von 33 % der tatsächlichen Kosten. Der Rest wird vom Dorferneuerungsverein finanziert.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abwicklung und den Zuschuss für das Vorhaben des Dorferneuerungsvereines Grünbach, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Wie im Voranschlag 2025 berücksichtigt soll für das Sozialprojekt Essen auf Rädern ein E-Auto für das Zustellen der Essen angeschafft werden. Diesbezüglich liegt ein Angebot des Lagerhauses Zwettl in Form eines Leasingangebotes mit einer Anzahlung von € 4.000,- und dann 48 Leasingraten (4 Jahre) in der Höhe von € 468,08. Um die Zeit bis zur Auslieferung des E-Autos zu überbrücken soll ein gebrauchter Caddy in der Höhe von € 1.500,- angekauft werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Autos für Essen auf Räder, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 7: Der Beitrag für die Bezieher von Essen auf Räder wurde mit 1.1.2020 mit € 7,-/Portion festgelegt. Da in diesen fünf Jahren aber die Beitragskosten vom Landesklinikum Gmünd deutlich gestiegen sind, soll die Portion ab 1. September 2025 auf € 9,- erhöht werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gebühr für die Bezieher von Essen auf Räder von € 7,- auf € 9,-/Portion beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 8: Für die Umgestaltung und Sanierung des Gemeindeamtes (Stellplatz für das Elektroauto für Essen auf Räder usw.), wie im Voranschlag 2025 berücksichtigt, wurden folgende Angebote eingeholt:
- | | |
|--|--------------------|
| Holzbau Stellplatz: Lagerhaus Zwettl: | € 21.662,87 brutto |
| Malerarbeiten: Fa. Hofbauer aus Rudmanns: | € 3.696,00 brutto |
| Wollbox zum E-Auto laden: Lagerhaus Gmünd: | € 2.264,84 brutto |
| Umrahmung Müllcontainer: | € 1.000,00 brutto |
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Umgestaltung und Sanierung des Gemeindeamtes an die Firmen Lagerhaus Zwettl, Lagerhaus Gmünd und Fa. Hofbauer, laut deren Angeboten, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig.
- zu Punkt 9: Für das Orchester Waldenstein soll ein Kursbeitrag in der Höhe von € 40,-/Kurstag und Teilnehmer gewährt werden.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Kurskostenbeitrag der Gemeinde für das Orchester Waldenstein, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 10: Folgende Anpassungen der Elternbeiträge für den Kindergarten und die Tagesbetreuung sind erforderlich:
- Für die Betreuung vor 7:00 Uhr von € 52,65 auf € 54,33
Der monatliche Bastelbeitrag auf € 15,-
Der Beitrag für den Kindergartenbus auf € 25,-
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Anpassungen der Elternbeiträge für den Kindergarten und die Tagesbetreuung, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig.
- zu Punkt 11: Wie jedes Jahr soll wieder ein Seniorenausflug durchgeführt werden. Die Transportkosten sollen wie jedes Jahr von der Gemeinde Waldenstein übernommen werden.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der Buskosten für den Seniorenausflug beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 12: In den Siedlungsgebieten der Katastralgemeinden Waldenstein, Albrechts und Klein-Ruprechts mit der Widmung Bauland Wohngebiet (BW) soll eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig.
- zu Punkt 13: Gegen die Schließung des Landeskrankenhauses Gmünd soll folgende Resolution beschlossen werden:
- Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaktes auf den Bezirk Gmünd – „Mitten in Europa und doch vergessen!“:

Die Gemeinden im Bezirk Gmünd akzeptieren die Schließung des Krankenhauses Gmünd nicht. Ohne adäquaten Ersatz am Standort Gmünd können die Überlegungen des NÖ Gesundheitspaktes nicht befürwortet werden.

Bereits im Herbst 2024 führten Medienberichte über anstehende Umstrukturierungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich zu Verunsicherung in der Belegschaft des Landeskrankenhauses Gmünd und der Bevölkerung.

Es wurde am 24. März 2025 durch die zuständigen NÖ Landesregierungsmitglieder von ÖVP, FPÖ und SPÖ, sowie durch Expertinnen und Experten der NÖ Gesundheitspakt öffentlich vorgestellt. Daraufhin wurde dieser einstimmig von der Landesregierung, mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ beschlossen. Auch im NÖ Landtag haben sich die Abgeordneten von ÖVP, FPÖ, SPÖ und den NEOS zu diesem Gesundheitspakt bekannt.

Diese Entscheidungen gelten nicht nur auf Landesebene, die angekündigte Schließung des Krankenhauses Gmünd hat auch unmittelbare Auswirkungen auf alle Gemeinden des Bezirkes Gmünd.

Die Gesundheitsversorgung stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität eines Standortes dar. Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem fördert nicht nur das Wohl der Menschen, sondern beeinflusst auch die Qualität einer Region.

Für die Menschen in unserem Bezirk ist die medizinische Versorgung ein entscheidender Bestandteil, sie trägt maßgeblich zur Lebensqualität in der Region bei. Gut ausgebildete Fachkräfte haben einen positiven Effekt auf die Wertschöpfung und die Kaufkraft des Bezirkes. Fachkräfte im Gesundheitswesen sichern nicht nur die medizinische Versorgung, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Stabilität bei, da sie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und die lokale Wirtschaft stärken.

Unklar ist nun, wie sich die geplante Schließung des Krankenhauses, die Verlagerung von Versorgungsleistungen aus dem Bezirk und der Aufbau der neuen Gesundheitsklinik Gmünd auf den Standort und die Mitarbeiter auswirken.

Um sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet wird, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die der betroffenen Öffentlichkeit vorgestellt werden müssen. Der Umstrukturierungsprozess betrifft sowohl die zukünftige Gesundheitsversorgung als auch die Arbeitsplätze im Bezirk.

Daher fordern die Gemeinden im Bezirk Gmünd Aufklärung und Antworten zu folgenden Fragestellungen:

Vorstellung der geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen:

Der geplante Aufbau der Gesundheitsklinik Gmünd sowie deren Rahmenbedingungen sind transparent und umfassend darzulegen. Dabei muss insbesondere erläutert werden, welche konkreten Auswirkungen dies auf den aktuellen Standort und die medizinische Versorgung des Bezirkes hat.

Wie soll das neue Gesundheitszentrum aussehen?

Da bis dato keine genauen Pläne für das neue Gesundheitszentrum bekannt sind, wird die Offenlegung der Pläne bzw. die Vorstellung der geplanten Investitionen am Standort Gmünd gefordert. Wir fordern eine rasche detaillierte Information über die geplanten Baumaßnahmen, über deren zeitliche Umsetzung, über den Investitionsumfang und über die geplanten medizinischen Leistungen am Standort Gmünd. Eine Errichtung von kolportierten Containerarbeitsplätzen als Dauerersatz des Krankenhauses ist nicht akzeptabel. Eine provisorische Erweiterung des grenzüberschreitenden „Healthacross Med Gmünd“ darf nicht als Ausrede für die Schließung des Krankenhauses dienen.

Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung:

Wir fordern eine genaue Erklärung, wie die Erst- und Notfallversorgung im Bezirk künftig organisiert und sichergestellt wird. Die Bevölkerung muss wissen, wie der Zugang zu medizinischen Leistungen weiterhin gewährleistet werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der Versorgung im Bezirk zu verbessern. Eine lückenlose Erst- und Akutversorgung, insbesondere nachts und an Wochenenden, ist essenziell für die Sicherheit der Menschen in unserer Region. Wir fordern, dass eine echte 24/7-Notfallversorgung gewährleistet bleibt. Wir fordern, dass auch die wohnortnahe Versorgung der älteren Menschen aus dem Bezirk gewährleistet wird.

Jobsicherheit und Erhalt der Arbeitsplätze sowie regionale Wertschöpfung

Das Landesklinikum Gmünd ist nicht nur eine Gesundheitseinrichtung, sondern auch ein bedeutender Arbeitgeber. Durch geplante Einsparungen ist auch der Verlust wertvoller Arbeitsplätze zu befürchten. Wir fordern den Erhalt dieser Arbeitsplätze im Bezirk.

Wir fordern eine klare Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten für das bestehende Personal. Die kolportierte Jobgarantie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss klar definiert und kommuniziert werden, damit diese wissen, wie ihre berufliche Zukunft im Zuge der Umstrukturierung abgesichert wird. Welche Maßnahmen sind geplant, dass es zu keiner Verringerung der regionalen Wertschöpfung kommt?

Es ist erforderlich, dass die Beschäftigten alle relevanten Informationen erhalten. Sie müssen schriftliche Zusagen über die Jobgarantie vom Land NÖ erhalten, um Sicherheit über ihr weiteres berufliches und privates Leben zu erlangen. In den letzten Jahren wurden oftmals mündliche Zusagen zu mehr

Dezentralisierungsmaßnahmen – als Stärkung der strukturschwachen Region - durch das Land NÖ getätigt, jedoch wurden diese bis dato nicht umgesetzt. Eine weitere Verunsicherung der Betroffenen ist nicht akzeptabel.

Zukunft des Krankenhausgebäudes

Durch die geplante Schließung des Krankenhauses würde ein großes Gebäude mitten in der Stadt komplett leer stehen, obwohl es unserer Meinung nach mit geringem finanziellen Aufwand sanierbar wäre. So viel derzeit bekannt ist, gibt es keinerlei Pläne für eine andere Nutzung des Gebäudes. Wir fordern daher Auskunft darüber, warum das derzeitige Gebäude nicht als Standort einer neuen Gesundheitseinrichtung in Frage kommen soll und stattdessen an anderen Standorten bzw. in anderen Städten große Summen für die Erweiterung der Gesundheitsangebote investiert werden soll?

Welche Argumente gibt es gegen das neue Konzept der Gmünder Krankenhausstandortleitung für eine bettenführende Wochenklinik für den Bereich Orthopädie und Remobilisation als zusätzliches Angebot und Erweiterung zum NÖ Gesundheitspakt? Dieses Konzept würde nicht im Widerspruch zu diesem Gesundheitspakt stehen.

Die derzeitige Verunsicherung der Bevölkerung oder eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Gmünd kann von uns nicht akzeptiert werden.

Die Gemeinde Waldenstein, fordern daher von der NÖ Landesregierung und von der NÖ Landesgesundheitsagentur eine umgehende Beantwortung unserer Fragen sowie eine genaue, transparente und nachvollziehbare Information der gesamten Bevölkerung im Bezirk Gmünd und aus gesundheits- und gesellschaftspolitischen Gründen den Erhalt des Landeskrankenhauses Gmünd am derzeitigen Standort mit bettenführenden Stationen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die obige Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 14: Im Bereich der Liegenschaften Weigl, Groß-Neusiedl 7 wird ein Teil des öffentlichen Gutes (Parzelle Nr. 2796) welches als Gemeindestraße gewidmet ist nicht mehr benötigt. Laut Teilungsplan GZ: 10339 werden 19 m² Weigl Franz, Groß-Neusiedl 7 zu einem Preis von € 1,-/m² überlassen.

Für die Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10339 ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 13.12.2023, GZ. 10339, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "5" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2796, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 120 im Grundbuch der KG. Groß-Neusiedl im Ausmaß laut Katasterstand von 19 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Verkauf und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10339 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 15: Im Bereich der Liegenschaften Rammel, Groß-Höbarten 24 wird ein Teil des öffentlichen Gutes (Parzelle Nr. 2120) welches als Gemeindestraße gewidmet ist nicht mehr benötigt. Laut Teilungsplan GZ: 10600B-1 werden 270 m² Rammel Alexander, Groß-Höbarten 24 zu einem Preis von € 1,-/m² überlassen. Für die Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10600B-1 ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 14.05.2025, GZ. 10600B-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2120, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 160 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 270 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Verkauf und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10600B-1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 16: Beim § 4 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher ergeben sich folgende Änderungen:

für die Katastralgemeinde Albrechts 9,841 %

für die Katastralgemeinde Klein-Ruprechts 4,191 %

des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- u. Gemeindebezügegesetz 1997

Diese Änderung der Verordnung tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Diese Anpassung war erforderlich da sich diese beiden Katastralgemeinden in den letzten Jahren durch sehr viele Wohnhausbauten stark vergrößert haben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 17: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 18: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.